

---

## DATENSCHUTZINFORMATIONEN FÜR DIE NUTZUNG DES EU-BINNENMARKTINFORMATIONSSYSTEMS (IMI)

---

Datenschutzhinweise und Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung des EU-Binnenmarktinformationssystems (IMI) durch die Stadt Breuberg.

Die Stadt Breuberg nutzt in den Bereichen Meldewesen, Gewerbeamt, Standesamt, Ordnungsamt, Bau- und Liegenschaftsverwaltung sowie Finanz- und Steuerverwaltung das EU-Binnenmarktinformationssystem (IMI) gemäß der IMI-Verordnung (IMI-VO). Die IMI-Verordnung ermöglicht den Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen Behörden der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) über das Binnenmarktinformationssystem.

Es ist ein mehrsprachiges Online-Tool für die Verwaltungszusammenarbeit. Für die Stadt Breuberg dient und hilft dieses System bei der Bearbeitung eines Sachverhaltes, um länderübergreifende Informationen abzurufen bzw. einzustellen, insbesondere bei folgenden Aufgabengebieten:

- Meldewesen
- Gewerbe
- Standesamt
- Ordnungsamt
- Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- Finanzverwaltung
- Steuerverwaltung

Durch IMI können die zahlreichen jeweils zuständigen nationalen, regionalen und lokalen Behörden in den 27 EU-Staaten und den drei EWR-Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen elektronisch miteinander kommunizieren. So können z.B. Zweifel an der Echtheit von Urkunden und sonstigen Nachweisen, die in einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat erstellt wurden, durch Nachfragen im ausstellenden Mitgliedstaat beseitigt und Anträge von Bürgern sowie Unternehmen schneller bearbeitet werden.

Mittels IMI können die Behörden den jeweils zuständigen Ansprechpartner in einem anderen Land ermitteln und die konkret erforderlichen Informationen austauschen. Die Kernaufgabe von IMI ist, in allen EU-Sprachen den grenz- und sprachüberschreitenden Informationsaustausch zwischen Behörden zu erleichtern.

Die IMI-Verordnung bildet den Rechtsrahmen für das Online-Tool. Sie gibt Rechtssicherheit beim Umgang mit personenbezogenen Daten im IMI und ist eine wesentliche Voraussetzung für die verbindliche Anwendung datenschutzrechtlicher Grundsätze bei der Nutzung des IMI.

Der Datensicherheit wird eine hohe Bedeutung eingeräumt. Für die Gewährleistung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist die EU-Kommission zuständig (Art. 17 IMI-VO). Die datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte, wie das Recht auf Information und Auskunft sowie das Recht auf Berichtigung und Löschung, finden sich in den Art. 18 und 19 IMI-VO, die durch entsprechende Vorschriften der DSGVO ergänzt werden.

Im Rahmen der Abfrage und Meldung im System IMI, kann aber auch die Stadt Breuberg bei Eingabe, Weiterverarbeitung Ihrer Angaben und Informationserteilung streckenweise Verantwortliche im Sinne der DSGVO sein.

Da auch für die Stadt Breuberg der Schutz von personenbezogenen Daten einen sehr hohen Stellenwert genießt, erfolgt die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten, für die Stadt Breuberg verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist, ausnahmslos im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und spezialgesetzlicher Regelungen, wie hier vor allem der IMI-Verordnung.

### **1. VERANTWORTLICHE STELLE IM SINNE DES DATENSCHUTZES**

Stadtverwaltung Breuberg  
Ernst-Ludwig-Straße 2-4  
64747 Breuberg  
Telefon: 06163 / 709 - 0  
Telefax: 06163 / 709 - 55  
E- Mail: [info@breuberg.de](mailto:info@breuberg.de)

### **2. KONTAKTDATEN UNSERES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN**

b-pi sec GmbH  
Kopenhagener Straße 6  
65552 Limburg an der Lahn  
Telefon: +49 6431 902 910  
E-Mail: [dsb@b-pisec.com](mailto:dsb@b-pisec.com)

### **3. KATEGORIEN UND ARTEN PERSONENBEZOGENER DATEN**

Um eine konkrete Aufgabenstellung bearbeiten zu können, werden verschiedene Kategorien an Daten erhoben. Ihre personenbezogenen Daten werden dann, soweit dies zur Bearbeitung jeweils erforderlich ist, folgendermaßen weiterverarbeitet und auch an andere, zuständige Stellen übermittelt:

Je nach Fallkonstellation können nachfolgende Datenkategorien erhoben und im Rahmen einer ggfls. weiter anfälligen Fallbearbeitung verarbeitet werden:

- Vollständiger Name einschließlich Titel und ggf. Geburtsname, Alias- sowie Künstlernamen
- Geburtsdatum, u.a. zur Feststellung der Volljährigkeit und Geburtsort

- Anschrift ggfls. Aufenthaltsort
- Wohnort, zweiter bzw. weitere Wohnsitze, ggfls. Wohnsitz der letzten fünf Jahre
- Erreichbarkeiten (Telefon / E-Mail)
- ggfls. Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- ggfls. Geschlecht bzw. geschlechtliche Identifikation
- Bank- und Steuerdaten

Ggfls. im Rahmen der Meldung von Vorgängen oder bei weiterer Fallbearbeitung:

- physische Merkmale (gesundheitliche Einschränkungen)
- psychische Erkrankungen, Labilität und / oder Debilität - Abhängigkeit von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln
- weitere Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit
- beschränkte oder fehlende Geschäftsfähigkeit
- Vor- bzw. Haftstrafen

#### **4. ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG**

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist notwendig, um bei IMI-Anfragen den Austausch von Informationen zwischen zwei zuständigen Behörden zu ermöglichen oder Vorgänge zu melden. Zudem ist es über die öffentlichen Schnittstellen möglich, das externe Nutzer mit den registrierten Behörden kommunizieren (indem sie etwa SOLVIT-Fälle oder EPC-Anträge einreichen oder das Portal für Straßenverkehr-Entscheidungsmeldungen nutzen). Auch für diese Fälle können personenbezogene Daten von Ihnen durch uns verarbeitet werden.

Als Rechtsgrundlage dient dabei im Wesentlichen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung einer Aufgabe bzw. Bearbeitung, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und erforderlich ist, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Darüber hinaus gelten die damit in Verbindung stehenden spezialgesetzlichen Regelungen insbesondere hier die IMI-Verordnung.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Stadt Breuberg unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b) DSGVO und/oder unter Einbezug der IMI-Verordnung der EU.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. d) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Soweit die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten auf eine Einwilligung der betroffenen Person gestützt werden, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Rechtsgrundlage bei Bearbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist Art. 9 Abs.2 DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 3 und 4 DSGVO, soweit besondere Kategorien

personenbezogener Daten verarbeitet werden, zum Zwecke der Erfüllung des fachspezifischen Aufgabenkatalogs.

## **5. EMPFÄNGER DER DATEN**

Empfänger der Daten gemäß der IMI-Verordnung:

- EU-Kommission und deren Dienstleister
- Austausch mit einer weiteren zuständigen Behörde im EU-Binnenmarkt

Ggfls. weitere Datenempfänger (je nach Fallkonstellation, Weiterverarbeitung der Information und Legitimation):

- Einwohnermeldeamt
- Kassen- und Steueramt
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei der Länder und des Bundes, sowie örtliche
- Verfassungsschutzbehörden
- Zollbehörde
- Waffenbehörden
- Amts- und Staatsanwaltschaften
- zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister
- weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Bedienen wir uns eines Auftragsverarbeiters (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), der in unserem Auftrag als Dienstleister für uns Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so schließen wir mit unseren Dienstleistern einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO ab.

Damit verpflichten wir unsere Dienstleister zur Datenschutzkonformität und uneingeschränkten Anerkennung und Ausführung der Datenschutzgrundverordnung und weiterführender Gesetze und Verordnungen bei Erfüllung der dem Dienstleister übertragenen Aufgaben. Dies unter ergänzender Berücksichtigung und Verpflichtung bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, im Sinne des Art. 9 Abs. 2 DSGVO.

Bezüglich des IMI- EU-Binnenmarktinformationssystems (IMI) ergeben sich ggfls. weitere datenschutzrechtliche (Allein-)Verantwortlichkeiten der EU-Kommission hinsichtlich der Nutzung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Portal (Informationstool), die im Portal im Rahmen einer Datenschutzerklärung beschrieben und hinterlegt sind. Bitte bedenken Sie, dass wir nicht die verantwortliche Stelle (Betreiber) für das EU-Binnenmarktinformationssystems (IMI) sind, sondern die EU-Kommission. Wir können nur verantwortlich sein, für die von uns abgerufenen, erhobenen oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellten Informationen und personenbezogenen Daten, die wir in unserer datenschutzrechtlichen Verantwortung bei uns verantwortlich verarbeiten.

## **6. ÜBERMITTLUNG IN EIN DRITTLAND**

Eine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen findet auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 lit. f) DSGVO seitens der Stadt Breuberg für andere Verwaltungstätigkeiten in der Regel nicht statt. Das EU-Binnenmarktinformationssystem (IMI) ist allerdings abweichend davon genau für diese Fälle konsolidiert. Diese Abweichung wird durch die IMI-Verordnung legitimiert. Darüber wird der Betroffene entsprechend auch durch diesen Datenschutzhinweis informiert.

## **7. DAUER DER DATENSPEICHERUNG**

Ihre Daten werden nach der Erhebung und ggf. Weiterleitung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Löschfristen innerhalb des Portals sind vom Portalbetreiber des IMI, der EU-Kommission, voreingestellt und dort zu entnehmen.

Im Falle von bereits erfolgten geschäftlichen oder vorvertraglichen Handlungen erfolgt eine Aufbewahrung aus steuerlichen Gründen bis zum Ablauf von 10 Jahren nach der letzten geschäftlichen oder vorvertraglichen Kommunikation. Diese Dauer richtet sich dann nach den jeweils gültigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wie beispielsweise § 147 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 AO, § 257 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs 4 HGB.

## **8. ERFORDERLICHKEIT DER BEREITSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ergeben sich für Sie, als betroffene Person oder für Sie, als gesetzlicher Vertreter einer betroffenen Person, unter Umständen Mitwirkungspflichten. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die spezialgesetzliche Würdigung und Bearbeitung des Einzelfalles haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von ggfls. Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, ggfls. das persönliche Erscheinen, soweit dies zur Bearbeitung nötig ist.

Im Falle der Nichtbeachtung können Nachteile bzw. Sanktionen entstehen, da eine Bearbeitung so ggfls. nicht mehr möglich ist und/oder aufgrund fehlender oder fehlerhafter Informationen Entscheidungen abweichend vom tatsächlichen Sachverhalt getroffen werden.

## **9. AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG**

Im Rahmen bestimmter Leistungen können persönliche Daten mit den sonstigen ermittelten Daten automatisiert abgeglichen werden, um so eine passgenaue Bearbeitung oder Informationserteilung zu ermöglichen, dies nur, wenn es gesetzlich und fall- sowie zweckbezogen legitimiert ist. Insbesondere wird ggfls. das automatisierte Abgleichsverfahren des EU-Binnenmarktinformationssystems (IMI) genutzt.

## 10. IHRE RECHTE

Sie haben folgende Betroffenenrechte gemäß der EU-DSGVO, die Sie geltend machen können, wenn wir Ihre Daten verarbeiten:

- das Recht auf Auskunft Art. 15 EU-DSGVO
- das Recht auf Berichtigung Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung Art. 17 EU-DSGVO
- das Recht auf die Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 EU-DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 EU-DSGVO
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Art. 21 EU-DSGVO

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 1408 – 0  
Telefax: +49 611 1408 – 900 / 901  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a). EU-DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, berührt wird.

### **Widerspruchsrecht Art. 21 EU-DSGVO**

Erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO, haben Sie gem. Art. 21 EU-DSGVO i.V.m. § 35 HDSIG das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Können durch uns in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten keine zwingenden schutzwürdigen Gründe, die Ihren Rechten, Freiheiten und Interessen überwiegen, nachgewiesen werden, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie uns gerne kontaktieren (siehe Kontaktdaten verantwortliche Stelle).